

Merkblatt für die Beantragung verkehrsrechtlicher Anordnungen

Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen und Fristen bei der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (VRAO) geben.

Formulare zur Beantragung finden Sie auf der Homepage der Stadt Owen.

Um die VRAO rechtzeitig genehmigt zu bekommen, sollte der **Antrag** in der Regel **mind. 2 Wochen** vor Beginn der geplanten Maßnahme gestellt werden. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Anordnung begonnen werden.

Sobald eine **Kreis-, Bundes- oder Landesstraße** betroffen ist, muss die VRAO beim Landratsamt Esslingen, Straßenverkehrsbehörde, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen beantragt werden. Betroffen in Owen sind folgende Straßen: Steigstraße, Bohlstraße, Kirchheimer Straße und Beurener Straße.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Handynummer und Name des verantwortlichen Bauleiters vor Ort
- Lageplan (mit Kennzeichnung der beanspruchten Fläche)
- Verkehrszeichenplan bzw. auf die jeweilige Verkehrssituation angepasster Regelplan.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß der Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) die Verkehrszeichenpläne in genehmigungsfähiger Form selbst beibringen müssen (§ 45 Absatz 6 StVO), sofern kein Regelplan in Betracht kommt.

Sollten die Arbeiten nicht im angegebenen und somit bewilligten Zeitraum fertiggestellt werden können, wird um sofortige Mitteilung an das Ordnungsamt gebeten, sodass die VRAO verlängert werden kann. Ebenso bitten wir um Mitteilung falls die Maßnahme früher als angegeben fertig gestellt ist.

Weshalb ist es für Sie als Unternehmen sinnvoll den Antrag frühzeitig zu stellen:

- In vielen Fällen ist vor der Genehmigung ein Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger, ggf. der Polizei und dem Unternehmen notwendig und sinnvoll. Eventuell eintretende Unstimmigkeiten können somit bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.
- Sofern Halteverbotsschilder notwendig werden, müssen diese mindestens 3 Tage vor Gültigkeit aufgestellt sein. Nur dann kann auch gewährleistet werden, dass Parkverstöße geahndet werden können. Es ist also in Ihrem Interesse, dass parkende Autos, die Ihre Baustelle beeinflussen, entsprechend beseitigt werden können.
- Bei einer Vollsperrung müssen die Anwohner seitens des Bauunternehmens hierüber ebenfalls rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) und schriftlich informiert werden. Eine Kopie des Schreibens ist an das Ordnungsamt zu schicken. Dies führt zur besseren Akzeptanz in der Nachbarschaft.
- Jede Baustelle muss zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit den Vorgaben und Richtlinien entsprechen. Zur Überprüfung erfolgt eine Kontrolle durch das Ordnungsamt der Stadt Owen. Sollten entsprechende Vorgaben nicht eingehalten sein, kann eine Baustelle bis zur vollständigen Erledigung der Vorgaben von Seiten der Behörde eingestellt werden. Dies ist sicherlich nicht in Ihrem Interesse.

Für die Erteilung einer VRAO fallen derzeit **Gebühren** in Höhe von **46,50 Euro** an. Bei verspäteter Antragstellung behalten wir uns vor, einen erhöhten Gebührensatz von 75,00 Euro zu verlangen.

Für weitere **Fragen und Auskünfte** steht das Ordnungsamt, Frau Schuster, Tel.: 07021/8006-28 oder p-schuster@owen.de zur Verfügung.